

Aktuelles zu rechtlichen
und steuerrechtlichen
Entwicklungen

Ausgabe 2,
August 2011

Asset Management Tax & Legal Newsflash

pwc

Auswirkungen des Dodd-Frank-Gesetzes auf deutsche Asset-Manager

Hintergrund

Der Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act wurde von US-Präsident Obama am 21. Juli 2010 unterzeichnet. Danach können deutsche Vermögensverwalter, die amerikanische Kunden oder Anleger in von ihnen verwalteten Fonds haben, dazu verpflichtet werden, sich bei der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC) als Investment Advisor registrieren zu lassen. Die bisher gewährte Befreiung von der SEC-Registrierungspflicht für Private Investment Advisors mit weniger als 15 Anlegern (z. B. institutionelle Fonds bzw. Spezialfonds) wurde aufgehoben.

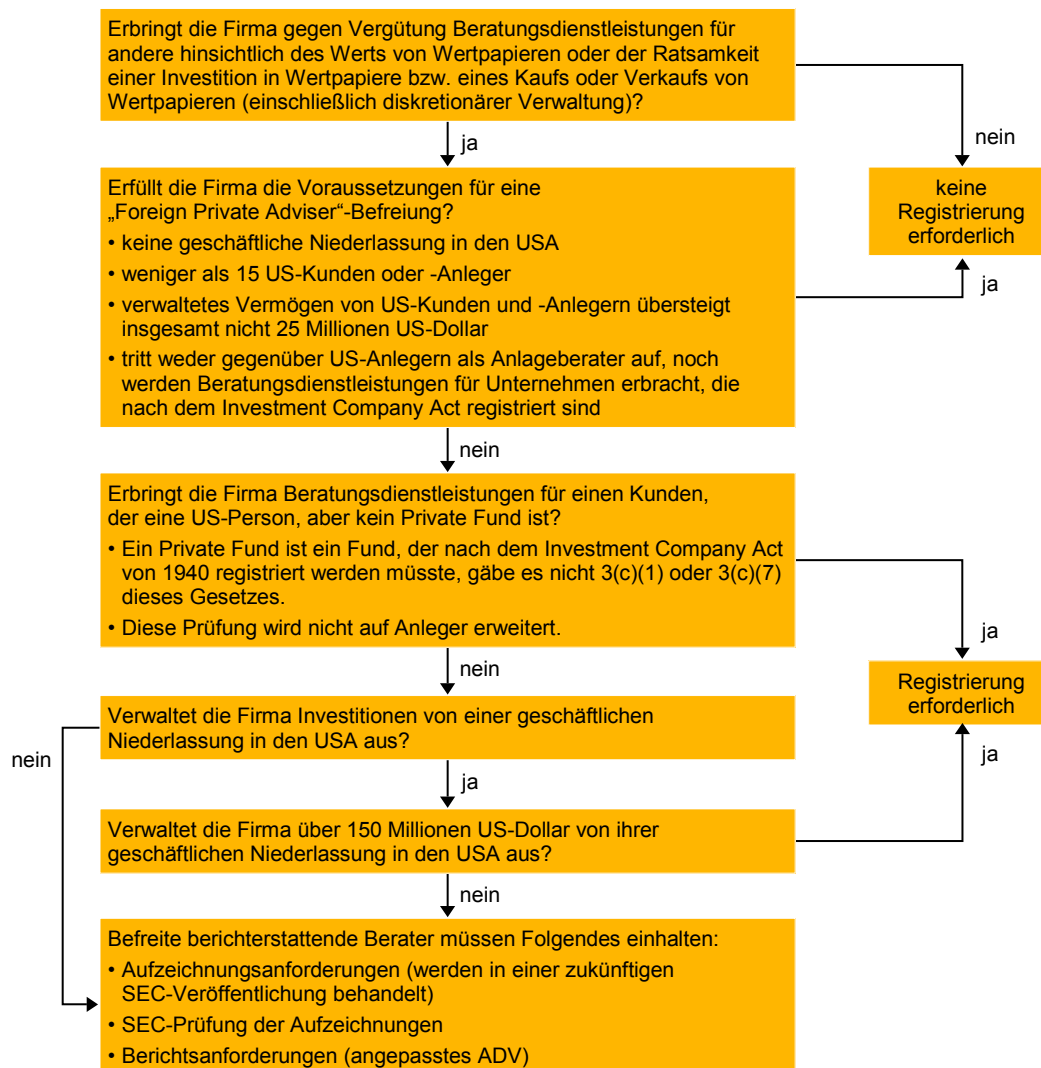
Die SEC hat den Private Investment Advisors eine Übergangsfrist bis zum 30. März 2012 eingeräumt, innerhalb derer sie sich registrieren lassen müssen. Anschließend sind sie an sämtliche Vorschriften des neuen Gesetzes gebunden.

In der kommenden Dekade ist damit zu rechnen, dass die nationalen Regulierungsbehörden ihre Zusammenarbeit verbessern werden. Nach derzeitigem Stand haben bereits über 50 Staaten das International Organization of Securities Commissions' Multilateral Memorandum of Understanding (MMOU) unterzeichnet mit dem Ziel, Investorendaten auszutauschen. Weltweit ist mit einem wachsenden Informationsaustausch der Regulierungsbehörden zu rechnen.

Globale Zusammenarbeit und verstärkter Fokus

So beabsichtigt die SEC, die Zusammenarbeit mit internationalen Regulierungsbehörden bei kooperativen Prüfungen fortzusetzen. Dementsprechend wurde die Kooperation mit den wichtigsten europäischen und asiatischen Aufsichtsbehörden bereits deutlich verstärkt. Mittlerweile hat die SEC beispielsweise eine Abteilung mit dem Schwerpunkt Asset-Management gebildet, die in der Lage ist, Asset-Management-Gesellschaften zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Dodd-Frank-Vorschriften korrekt umgesetzt wurden bzw. werden.

Anmeldevoraussetzungen auf einen Blick



gemäß SEC-Veröffentlichung Nr. 1A-3111

Konsequenzen bei Verstoß gegen die Vorschriften:

- Geldstrafen
- Freiheitsstrafen für Verantwortliche
- Offenlegung von SEC-Handlungen für alle Marketingtätigkeiten für bis zu zehn Jahre
- Beschränkungen oder Verbote von US-Märkten
- Beschränkungen oder Verbote für US-Anleger/-Kunden

Was sollten Sie jetzt tun?

Die Ausweitung der Registrierung für bestimmte Fonds empfiehlt eine Istanalyse im Hinblick auf die Anforderungen des Dodd-Frank-Gesetzes. Hierbei würden schwerpunktmäßig folgende Schritte unternommen:

- Analyse der aktuellen Rechtsform und der operativen Struktur
- GAAP-Analyse zwischen Ist- und Soll-Zustand
- Analyse der US-Kunden
- Überprüfung der „Assets under Management“, Implementierung von anforderungsgerechten Compliance-Prozessen
- Entwicklung und Durchführung einer jährlichen Überprüfung

Ihre Ansprechpartner

Markus Hammer

Tel.: +49 69 9585-6259
markus.hammer@de.pwc.com

Mark D. Orlic

Tel.: +49 69 9585-5038
mark.dinko.orlic@de.pwc.com

Ralf Lindauer

Tel.: +49 89 5790-6272
ralf.lindauer@de.pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter *Asset Management Tax & Legal Newsflash* bestellen oder abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail mit der Betreffzeile „Bestellung“ bzw. „Abbestellung“ an folgende Adresse: markus.hammer@de.pwc.com

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

© August 2011 PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Alle Rechte vorbehalten.

„PwC“ bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.